

Wochenthema

Versicherungsschutz für Quadrokopter und andere Multikopter

Der benötigte Haftpflicht-Versicherungsschutz hängt vom Einsatzzweck der Kopter oder "Drohnen" ab.

Sofern der Betrieb des Kopters / der Drohne zu rein privaten Zwecken und ohne finanzielles Interesse oder gewerblichen Hintergrund erfolgt, handelt es sich um den Einsatz eines Flugmodells.

Dieser Einsatz von Flugmodellen kann über eine Mitgliedschaft im DMFV und den darin enthaltenen Versicherungsschutz erlangt werden. Versicherungsschutz besteht hier ebenso bei zusätzlicher Verwendung einer Kamera für Luftaufnahmen.

Die Halter-Haftpflicht-Versicherung ("in" der DMFV-Mitgliedschaft) hat eine Deckungssumme von 1.5 Mio € pauschal für Personen und/oder Sachschäden. Der Versicherungsschutz besteht hier auf allen Modellfluggeländen in den Grenzen Europas. Dabei sind Modellfluggelände alle Gelände von Modellflugvereinen, die von dem Verein als Vereinsgelände zum Zwecke des Modellflugs betrieben werden. Diese Gelände müssen nicht über eine behördliche Aufstiegserlaubnis verfügen.

Durch die Mitgliedschaft in Verbindung mit einer der angebotenen Formen der Zusatzversicherung genießen die Piloten weltweiten Versicherungsschutz für das Betreiben von Flugmodellen – auch "privat, auf der grünen Wiese". Die Zusatzversicherungen belaufen sich auch 14,36 €, 17,44 € und 24,62 € (Form II, III oder IV) mit einer Deckungssumme von 1.5 Mio €, 3.0 Mio € oder 4.0 Mio €.

Eine Sonderregelung besteht für Flugmodelle mit einem Abfluggewicht von weniger als 1000g. Diese Modelle können deutschlandweit auch ohne bestehende Zusatzversicherung betrieben werden. Dies gilt sowohl "auf der grünen Wiese" als auch in geschlossenen Räumen oder Hallen. Der schnellste Weg zur DMFV-Mitgliedschaft mit Versicherung führt über die Online-Anmeldung

 $\frac{https://mitgliederportal.dmfv.aero/Einzelmitglieder/Einzelmitgliedergistrieren/tabid/55/Default \\ \underline{.aspx}$

Auch der Einsatz von Koptern / Drohnen, der nicht "rein privat" ist, muss entsprechend haftpflichtversichert sein. Kopter / Drohnen deren Verwendung nicht rein privat erfolgt, verlieren ihre Eigenschaft als Flugmodell und werden durch den verfolgten Verwendungszweck zu einem Unbemannten Luftfahrtsystem (UAS).

Wenn Luftaufnahmen privat erstellt wurden, später aber zum Beispiel gewerblich genutzt werden, liegt nachträglich eine gewerbliche Anfertigung vor, die nicht über den Haftpflichtschutz für Flugmodelle abgesichert ist und nicht über eine Mitgliedschaft im DMFV versichert werden kann.

Im gewerblichen-/Forschungs-Bereich kann der DMFV keinen Versicherungsschutz über eine Mitgliedschaft im Verband anbieten. Hier ist ein besonderer Versicherungsschutz erforderlich, der – unter anderem auch - direkt über unseren Versicherungsgeber, HDI-Gerling, angeboten wird

Gerne verweisen wir Sie diesbezüglich an die Abteilung Luftfahrt, Herrn Rüth – Tel. 0221-144-7442 in Köln. Er unterbreitet Ihnen das passende Angebot für die Versicherung. Bei Rückfragen wenden Sie sich gerne auch telefonisch an die DMFV-Geschäftsstelle unter 0228/9785012.